

Vermietungsreglement sewo Grüningen

Zweck

Dieses Reglement regelt das Verfahren und die Kriterien bei der Vermietung von Wohnungen und Nebenobjekten für die Seniorenwohnungen Grüningen (Niderwis-Strasse 6).

Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für die Vermietung der Wohnungen sind durch das Mietrecht, die allgemeinen Bedingungen des Mietvertrages sowie durch die Statuten der BGG gegeben.

Anmeldung

Die Mietinteressenten haben ein Anmeldeformular auszufüllen. Die Angaben werden vertraulich behandelt. Die BGG ist berechtigt vor Abschluss des Mietvertrags Referenzauskünfte über den/die Bewerber einzuholen. Das Formular ist wahrheitsgetreu und vollständig auszufüllen und zusammen mit einem aktuellen Auszug aus dem Betreibungsregister (inkl. Ehepartner/ Wohnpartner) und einer ID-Kopie der BGG zuzustellen.

Prioritäten

Bei der Erstvermietung sowie bei der Wiedervermietung werden folgende Prioritäten berücksichtigt:

1. Die Wohnungen werden an Personen vermietet, welche das 60. Lebensjahr erreicht haben.
2. Die Wohnungen werden prioritär an Personen vermietet, welche in Grüningen wohnhaft sind oder einen engen Bezug zu Grüningen nachweisen können.
3. Mitglieder der Baugenossenschaft Grüningen werden bevorzugt, wenn gleichwertige Bewerbungen vorliegen und Kriterium 1+ 2 erfüllt sind.

Bei allfälligen Schwierigkeiten bei der Erstvermietung oder bei länger andauernden Leerständen kann die BGG Wohnungen an nicht ortsansässige, jüngere Personen vermieten. Ein solches Mietverhältnis ist zeitlich zu befristen (max. 5 Jahre). Weil das sewo-Grundstück in der Zone für öffentliche Bauten liegt, hat die Gemeinde Grüningen ein Vetorecht (3 Tage) und ist vor Vertragsabschluss in Kenntnis zu setzen.

Entscheid

Der Vorstand entscheidet über die Vergabe der Mietobjekte.

Stand: Grüningen, 9.07.2017 HW/WP

170709_vermietungsreglement sewo-e2